



Referendum gegen das Gesetz vom 25. Januar 2024

über die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) das Referendum gegen das oben genannte Gesetz ein:

Einwohnergemeinde

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die **Unterschrift** ist **eigenhändig** zu leisten. Stellvertretung ist nicht möglich.

	Name / Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Strasse / Hausnummer	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Referendumsbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Referendumsbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Ablauf der Referendumsfrist: 02.04.2024

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass auf diesem Bogen (Anzahl) gültig Unterzeichnende in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

.....
Ort, Datum / Unterschrift

Amtlicher Stempel